

Glossar

- **Abstoßung**

Eine Abstoßung eines empfangenen Organs beruht auf einer Reaktion des Immunsystems beim Organempfänger. Das empfangene Organ wird vom Immunsystem als Fremdkörper bewertet. Zur Unterdrückung dieser Abstoßungsreaktion müssen die Organempfänger ein Leben lang Medikamente, sogenannte Immunsuppressiva, einnehmen.

- **Apallisches Syndrom**

Das apallische Syndrom wird umgangssprachlich auch als Wachkoma bezeichnet. Es kommt zu einem Ausfall der Großhirnrinde. Die Betroffenen können sich und ihre Umwelt nicht mehr bewusst wahrnehmen oder mit ihr Kontakt aufnehmen, auch wenn sie wach wirken. Andere Teile des Gehirns funktionieren noch, sodass körperliche Funktionen wie zum Beispiel Atmung oder Blutdruckregulierung aufrechterhalten bleiben.

- **Bundesärztekammer**

Die Bundesärztekammer (BÄK) ist die führende Organisation der ärztlichen Selbstverwaltung. Sie erstellt unter anderem, orientiert am Transplantationsgesetz, die Richtlinien zur Hirntoddiagnostik, zur Aufnahme auf die Warteliste für eine Transplantation und zur Verteilung der Spenderorgane.

- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist eine Fachbehörde des Bundesministeriums für Gesundheit. Sie ist für die bundesweite Koordinierung und Verstärkung der gesundheitlichen Aufklärung und Gesundheitserziehung zuständig.

- **Deutsche Stiftung Organtransplantation**

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) ist eine gemeinnützige Stiftung über die die Organspende deutschlandweit koordiniert wird. Aufgaben der DSO sind zum Beispiel: Sicherung, Einhaltung und Umsetzung des Transplantationsgesetzes, Unterstützung der beteiligten Krankenhäuser, Koordination der Zusammenarbeit mit der internationalen Vermittlungsstelle Eurotransplant sowie den Transplantationszentren in Deutschland, Angebot an Fortbildungen für Ärzte und Pflegekräfte und Beratung von Krankenhäusern zum Thema Organspende. Die Aufgaben der DSO sind gemeinsam mit der Bundesärztekammer, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und den Spitzenverbänden der Krankenkassen vertraglich festgelegt.

- **Dialyse**

Die Dialyse ist ein Behandlungsverfahren zur künstlichen Reinigung des Blutes bei Menschen mit akutem oder chronischem Nierenversagen, die sogenannte Blutwäsche. Dabei werden überschüssiges Wasser und Giftstoffe, die normalerweise über den Urin ausgeschieden werden, entfernt. Die Behandlung ist für diese Patienten lebensnotwendig, muss meist mehrmals pro Woche stattfinden und dauert jeweils zwischen 4 und 6 Stunden. Bei chronischem Nierenversagen ist die Dialyse neben der Nierentransplantation die wichtigste Nierenersatztherapie.

- **Dringlichkeit**

Die Dringlichkeit ist eines der Hauptkriterien für die Verteilung von Spenderorganen und wird auf der Warteliste vermerkt. Sie hängt nach den Richtlinien der Bundesärztekammer von dem jeweiligen Schaden ab, der durch eine Transplantation verhindert werden soll. Eine besondere Dringlichkeit wird für Patienten festgestellt, für die eine unmittelbare Lebensbedrohung besteht. Bei der Verteilung von Organen werden entsprechende Patienten gesondert berücksichtigt. Die Bundesärztekammer hat in ihren Richtlinien für jedes Organ spezielle Kriterien für die besondere Dringlichkeit formuliert.

- **EEG**

EEG ist die Abkürzung für „Elektroenzephalographie“ und stellt ein Verfahren zur Messung der elektrischen Hirnströme dar. Hierzu werden mehrere Elektroden auf der Kopfhaut angebracht, um die gemessenen Hirnströme als Hirnstromwellen aufzuzeichnen. Diese Wellen geben Hinweise auf die Aktivität und Funktionstüchtigkeit der Nervenzellen im Gehirn. Ergibt die EEG-Ableitung über einen Zeitraum von mindestens dreißig Minuten ein Ausbleiben von Hirnströmen, also ein sogenanntes Null-Linien-EEG, so ist die Unwiederbringlichkeit des Hirnfunktionsausfalls nachgewiesen.

- **Erfolgsaussicht**

Der Erfolg einer Transplantation wird nach den Richtlinien der Bundesärztekammer an drei Hauptkriterien festgemacht. Hierzu gehört das Überleben des Empfängers, die längerfristig gesicherte Funktion des transplantierten Organs und eine Verbesserung der Lebensqualität.

- **Erweiterte Zustimmungslösung**
Nach dem Transplantationsgesetz gilt derzeit in Deutschland die „erweiterte Zustimmungslösung“. Dies bedeutet, eine Organentnahme ist ohne Zustimmung des Spenders bzw. der nächsten Angehörigen unzulässig. Entscheidungsgrundlage ist immer der bekannte oder mutmaßliche Wille des Verstorbenen.
- **Eurotransplant**
Eurotransplant ist eine gemeinnützige Stiftung, die für die Vermittlung aller Spenderorgane aus Belgien, Deutschland, Kroatien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und Slowenien zuständig ist. Alle Patienten dieser Mitgliedsländer, die auf eine Niere, eine Leber, eine Lunge, ein Herz, eine Bauchspeicheldrüse oder einen Dünndarm warten, sind bei Eurotransplant registriert. Derzeit handelt es sich um etwa 15.000 Menschen. Der Zusammenschluss der Länder soll die Chancen der Patienten erhöhen, ein passendes Organ zu erhalten. Eurotransplant arbeitet für deutsche Patienten unter Berücksichtigung der Richtlinien der Bundesärztekammer.
- **Gewebespenden**
Gewebespenden sind Gewebeentnahmen aus einem Leichnam. Das betrifft die Hornhaut der Augen, Haut und Knochen, Knorpel und Herzklappen. Die Entnahme von Gewebe kann bis zu 24 Stunden nach Eintreten des Todes durchgeführt werden. Gewebebanken haben zum Ziel, menschliche Gewebe nach der Entnahme aufzubereiten und zu lagern. Das Gewebe wird im Gegensatz zu Organen nicht sofort transplantiert und muss auch in der Aufarbeitung und Konservierungsphase Sterilisationsverfahren und Quarantänezeiten durchlaufen.
- **Hirnstamm**
Der Hirnstamm ist der unterste Abschnitt des Gehirns. Hier werden lebenswichtige Funktionen des Körpers, wie z.B. Kreislauf und Atmung reguliert. Darüber hinaus ist der Hirnstamm die entscheidende Schaltzentrale für bestimmte Reflexe. Hierzu gehört beispielsweise der Würge- und Hustenreflex oder auch der Pupillenreflex (Verengung der Pupille bei Lichteinfall). Im Rahmen der Hirntoddiagnostik muss der Ausfall dieser und weiterer Hirnstammreflexe festgestellt werden.
- **Hirntod**
Hirntod bezeichnet den Organtod des Gehirns und somit einen unwiederbringlichen Verlust der Gesamtfunktion des Gehirns. Da das Gehirn neben dem Denken, Handeln und Wahrnehmen auch wesentliche Körperfunktionen wie die Atmung, den Kreislauf und die Temperaturregulation steuert, ist der Körper in seiner Gesamtheit im Falle des Hirntodes nicht mehr funktionsfähig. Lediglich durch Beatmung und Medikamente können die Herz- und Kreislauf-funktion noch künstlich aufrechterhalten werden.
- **Koma**
Das Koma bezeichnet die schwerste Form einer Bewusstseinsstörung, in Abgrenzung zum apallischen Syndrom erscheint der Patient nicht wach, sondern bewusstlos und ist auch durch äußere Reize nicht mehr erweckbar. Er zeigt keine Reaktion auf Schmerzreize.
- **Koordinator**
Die Deutsche Stiftung Organtransplantation setzt ärztliches und pflegerisches Fachpersonal als Koordinatoren ein. Diese Personen sind für den Organspendeprozess besonders qualifiziert und kommen an unterschiedlichen Stellen in diesem Prozess zum Einsatz. So klären sie beispielsweise die medizinischen Voraussetzungen einer Organspende, führen Angehörigengespräche, leiten Daten an die Vermittlungsstelle Eurotransplant weiter und organisieren Organentnahme und Transport in die Transplantationszentren.
- **Locked-In-Syndrom**
Das Locked-In-Syndrom bezeichnet einen Zustand, in dem ein Patient sich bei erhaltener Wachheit und erhaltenem Sprachverständnis selbst nicht spontan sprachlich oder durch Körperbewegungen äußern kann. Eine Verständigung durch Augenbewegungen ist möglich. Das Großhirn ist hierbei noch funktionsfähig. Das Locked-In-Syndrom kann diagnostisch sicher vom Hirntod unterschieden werden.
- **Organhandel**
Von Organhandel wird gesprochen, wenn Menschen für Geld ein Organ spenden oder annehmen. Durch das Transplantationsgesetz ist es verboten, mit Organen, die für die Heilbehandlung eines anderen bestimmt sind, Handel zu treiben. Organhandel ist in Deutschland strafbar, sowohl für den Verkäufer (Spender) als auch für den Käufer (Empfänger).
- **Organspende**
Organspende bezeichnet das Zurverfügungstellen von Organen zur Transplantation. Man unterscheidet dabei zwischen der Lebendspende und der Organspende nach dem Tod. Bei der Lebendspende spendet ein gesunder Mensch ein Organ oder einen Teil eines Organs. Nach dem Transplantationsgesetz darf sich die Lebendspende dabei nur an Verwandte ersten oder zweiten Grades, Ehepartner, Verlobte oder andere dem Spender persönlich besonders Nahestehende richten. Bei der Organspende nach dem Tod erfolgt die Organentnahme nach der Feststellung des Hirntodes und bei einer vorliegenden Zustimmung zur Organspende.

- **Organspendeausweis**
Der Organspendeausweis ist eine zu Lebzeiten abgegebene, schriftliche Erklärung zum Thema Organspende im Todesfall. Über den Ausweis kann einer Organentnahme zugestimmt werden oder ihr widersprochen werden. Es kann auch eine Person des Vertrauens namentlich benannt werden, auf die die Entscheidungsbefugnis übertragen wird. Es kann auch eingetragen werden, welche Organe entnommen werden dürfen und welche nicht. Der Ausweis kann ab dem 16. Lebensjahr in dieser Form ausgestellt werden. Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr kann einer Organentnahme widersprochen werden.
- **Patientenverfügung**
Die Patientenverfügung (PV) stellt eine vorsorgliche Willenserklärung dar. Diese tritt in Kraft, sobald der Betroffene eine Zustimmung oder Ablehnung einer Behandlungsmaßnahme nicht mehr selbst kundtun kann. In der Patientenverfügung werden Bestimmungen zu medizinischen Behandlungsmaßnahmen in Bezug auf konkrete Situationen festgehalten. Eine PV muss schriftlich verfasst werden. Sie ist verbindlich zu befolgen, sofern sie sich konkret auf die eingetretenen Umstände beziehen lässt.
- **Sichere Todeszeichen**
Sichere Todeszeichen sind die nach dem Tod auftretenden typischen Veränderungen des Körpers, die eine sichere Feststellung des Todes ermöglichen. Hierzu gehören Totenflecke, die Totenstarre und die Leichenfäulnis. Mindestens eines dieser Zeichen muss für die Feststellung des Todes vorliegen. Von dieser Regel ausgenommen sind Fälle von nicht überlebenden Verletzungen, eine mindestens 30-minütige, erfolglose Reanimation sowie auch die Diagnose Hirntod. Sie nimmt rechtlich den Stellenwert eines sicheren Todeszeichens ein.
- **Transplantationsgesetz**
Das Transplantationsgesetz (TPG) regelt in Deutschland seit 1997 die Spende, Entnahme, Vermittlung und Übertragung von Organen, einschließlich Lebendspenden und Organspenden nach dem Tod. Durch das TPG soll Rechtssicherheit für Spender, Empfänger und alle an der Organentnahme Beteiligten geschaffen werden.
- **Transplantationszentrum**
Transplantationszentren sind interdisziplinäre Einrichtungen, die in Deutschland laut Transplantationsgesetz für die Übertragung von Spenderorganen zugelassen sind. Der Aufgabenbereich von Transplantationszentren umfasst: die Führung von Wartelisten, die Organübertragung, die Dokumentation der Organübertragung, die Nachsorge der Patienten, die psychische Betreuung von Patienten vor und nach Transplantation sowie die Dokumentation der Ergebnisse. Derzeit gibt es in Deutschland ca. 50 zugelassene Zentren.
- **Warteliste**
Patienten, die auf eine Transplantation angewiesen sind, werden auf Wartelisten registriert. Dafür werden alle notwendigen medizinischen Informationen, die für die Zuteilung eines Spenderorgans benötigt werden, von den Transplantationszentren erfasst. Die Informationen werden an Eurotransplant übermittelt, wo für jedes Organ gemeinsame Wartelisten für die Eurotransplant-Mitgliedsländer geführt werden.
- **Widerspruchslösung**
Die Widerspruchslösung bezeichnet die gesetzliche Regelung, dass jeder Bürger sich automatisch zur Organspende bereit erklärt, wenn er nicht ausdrücklich widersprochen hat. Der Widerspruch ist entweder in einem zentralen Widerspruchsregister vermerkt oder er wird in schriftlicher Form bei sich getragen. Diese gesetzliche Regelung gilt in Deutschland nicht.